

## Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG) zum Betrieb einer

Schankwirtschaft       Speisewirtschaft       Gästebeherbergung

<b>Bes. Betriebsart:</b>		
<b>Verein:</b>		
<b>Name-Vorname:</b>		
<b>Anschrift:</b>		
<b>Geb.-Datum:</b>	<b>Geb.-Ort:</b>	<b>Staatsangehörigkeit:</b>
<b>Erreichbarkeit während der Veranstaltung unter Tel:</b>		

<b>Aus Anlaß:</b>			
<b>Im Zeitraum (Datum, Uhrzeit von bis):</b>			
<b>1. Tag:</b>	<b>von</b>	<b>Uhr bis</b>	<b>Uhr</b>
<b>2. Tag:</b>	<b>von</b>	<b>Uhr bis</b>	<b>Uhr</b>
<b>3. Tag:</b>	<b>von</b>	<b>Uhr bis</b>	<b>Uhr</b>

<b>Bei der Veranstaltung wird die zeitgleiche Anwesenheit von wie vielen Personen erwartet:</b>	
<b>1. Tag:</b>	<b>Personen</b>
<b>2. Tag:</b>	<b>Personen</b>
<b>3. Tag:</b>	<b>Personen</b>
<input type="checkbox"/> Tanzveranstaltung vorgesehen	<input type="checkbox"/> musikalische Darbietung vorgesehen

<b>Ort der Veranstaltung:</b>	
<b>Nebenräume:</b>	
<input type="checkbox"/> Festzelt wird errichtet	<input type="checkbox"/> Größe der Räume/Fläche:      m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Anzahl Sitzplätze	

<b>Getränkeausschank - Speiseausgabe:</b>	
<input type="checkbox"/> Zum Ausschank wird eine Getränkeschankanlage verwendet	
<input type="checkbox"/> Die Anlage wurde vor Inbetriebnahme durch einen Sachkundigen überprüft.	
<input type="checkbox"/> Die von Ihm hierüber ausgestellte Bescheinigung wird sofort dem LRA München vorgelegt.	

<b>Der Ausschank</b>	
<input type="checkbox"/> aller	<input type="checkbox"/> folgender alkoholischer und nicht alkoholischer Getränke ist vorgesehen:

<b>Die Abgabe</b>	
<input type="checkbox"/> aller	<input type="checkbox"/> folgender zubereiteter Speisen ist vorgesehen:

Aus Gründen des Umweltschutzes ist Mehrweggeschirr bei der Ausgabe von Getränken und Speisen zu verwenden. Es kann kein Mehrweggeschirr verwendet werden, weil	

<b>Die erforderliche Belehrung nach den Richtlinien des Infektionsschutzgesetzes wurde durchgeführt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
--	--

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten usw.) vorhanden sind. Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß gemacht sind, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn die Angaben unrichtig sind.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

## **Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO**

1. Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes.
2. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Sauerlach, Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, E-Mail: [gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de](mailto:gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de), Tel.: (08104) 66 46-0.
3. Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Sauerlach:  
Datenschutzbeauftragter Gemeinde Sauerlach, Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach,  
E-Mail: [gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de](mailto:gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de), Tel. (08104) 66 46-15.
4. a) Ihre Daten werden zum Zweck erhoben:
  - Antragsbearbeitung und Bescheiderstellung
  - Anhörverfahren und Einbindung der Sicherheitsbehörden / des Jugendamtes für die Veranstaltung
  - Abrechnung der Bescheidgebührenb) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BayGastV verarbeitet.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
  - BOS Sicherheitsbehörden (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) zur Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer während der Veranstaltung.
  - Lebensmittelüberwachung im Landratsamt um evtl. Kontrollen durchführen zu können
  - Baukontrolle im Landratsamt (nur bei fliegenden Bauten, Zelten)
  - Finanzamt für Körperschaften
  - intern, zur Verrechnung an die Gemeindekasse
6. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Sauerlach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Einheitsaktenplan für Kommunalverwaltungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach Abschluss der Veranstaltung fünf Jahre.
7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:  
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.